

Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb

zum Bildungsplan vom 25. April 2018 für

Lüftungsanlagenbauerin EFZ / Lüftungsanlagenbauer EFZ

Erlassen am 25. Januar 2023 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Gebäudetechnikberufe

Grundsätze

Diese Vorgaben zur Einrichtung und zum Sortiment ist als Minimalanforderung zu betrachten. Das Unternehmen stellt den Lernenden zu Beginn der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendigen allgemeinen und persönlichen Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung.

Arbeitsplatz

- Werkstatt mit Werkbank
- Trainingsmodell
- vollständiger Handwerkzeugsatz bestehend aus:
 - Schraubenzieher (4+5)
 - Gabelschlüssel Rätsche (15°, 13 / 15° 17)
 - Messer
 - Schwedenmeter
 - Seitenschneider
 - Blechschere Links + Rechts
 - Hammer
 - Wasserpumpenzange
 - Stecknuss (7, 13 (3/8), 17 (3/8)
 - o Bit-Satz
 - Wasserwaage
 - o Imbus-Set
 - Bohrset HSS
 - o Brohnenbohrer-Set
 - o Stufenbohrer
 - Schweisserzange
 - Filzstift + Bleistift





Maschinen

- Winkelschleifer
- Bohrhammer
- Schlagbohrschrauber
- Drehschlagschrauber

Betriebsmittel

- Leiter (4-Tritt / 8-Tritt)
- Baustrahler
- Kabelrolle 30m + 50m
- Hebelift
- Handwerkerboy (Spriessen)
- Steckerleisten

PSA

- Schutzbrille geschlossen
- Helm
- Montagehandschuhe
- Gehörschutz
- Sicherheitsschuhe S3
- Atemschutzmaske FFP2

Spezielle Einrichtungen

 Notebook oder PC-Arbeitsplatz oder ähnliches inkl. der Möglichkeit zum Drucken der Lerndokumentation

